

Pflegekurs für die Nachbarschaftshilfe

Der Kurs findet unter den Bestimmungen der Coronaschutzverordnung statt. Kurzfristige Änderungen möglich!

Der Kurs richtet sich an alle Freunde, Nachbarn und andere Unterstützende von Pflegebedürftigen. Helfen Sie bereits jemandem, der einen Pflegegrad hat? Sie begleiten und besuchen ihn, helfen im Haushalt oder gehen für ihn einkaufen? Damit der Pflegebedürftige Ihnen dafür eine kleine Aufwandsentschädigung über die Pflegeversicherung zahlen kann, benötigen Unterstützende einen Pflegekurs. Weitere Voraussetzungen finden Sie auf der Rückseite.

Nächster Pflegekurs

**22., 23. & 24.
SEPTEMBER.
15-18hr**

Foyer der Glückauf-Halle
Dresdenerstr. 11
45549 Sprockhövel

Der Kurs umfasst 12 Unterrichtseinheiten und ist kostenlos!

Eine Anmeldung ist jedoch notwendig:

Seniorenbüro der Stadt Sprockhövel:

Frau Junge: 02339/ 917-311

Eine gemeinsame Veranstaltung von:

Pflegekurs für die Nachbarschaftshilfe

Der Kurs findet unter den Bestimmungen der Coronaschutzverordnung statt. Kurzfristige Änderungen möglich!

Der Kurs richtet sich an alle Freunde, Nachbarn und andere Unterstützende von Pflegebedürftigen. Helfen Sie bereits jemandem, der einen Pflegegrad hat? Sie begleiten und besuchen ihn, helfen im Haushalt oder gehen für ihn einkaufen? Damit der Pflegebedürftige Ihnen dafür eine kleine Aufwandsentschädigung über die Pflegeversicherung zahlen kann, benötigen Unterstützende einen Pflegekurs. Weitere Voraussetzungen finden Sie auf der Rückseite.

Nächster Pflegekurs

**22., 23. & 24.
SEPTEMBER.
15-18hr**

Foyer der Glückauf-Halle
Dresdenerstr. 11
45549 Sprockhövel

Der Kurs umfasst 12 Unterrichtseinheiten und ist kostenlos!

Eine Anmeldung ist jedoch notwendig:

Seniorenbüro der Stadt Sprockhövel:

Frau Junge: 02339/ 917-311

Eine gemeinsame Veranstaltung von:

Nachbarschaftshilfe gem. §11 AnFöVO

Monatlich steht jeder Person mit einem Pflegegrad der sogenannte Entlastungsbetrag von 125€ nach §45 SGB XI zur Unterstützung im Alltag zur Verfügung. Die helfende Person muss folgende Voraussetzungen erfüllen, um über den Entlastungsbetrag eine Aufwandsentschädigung zu erhalten:



Nicht bis zum 2. Grad
miteinander verwandt
oder verschwägert



Nicht die eingetragene
Pflegeperson



Es wird nur eine
pflegebedürftige
Person unterstützt



Sie lebt nicht im
selben Haushalt



Im Vorfeld wurde
mind. ein Pflegekurs
nach §45 SGB XI
besucht



**Auf der Vorderseite finden Sie Informationen zu dem
nächsten Pflegekurs in Ihrer Nähe.**

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESV ERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN


Verband der Privaten
Krankenversicherung

Nachbarschaftshilfe gem. §11 AnFöVO

Monatlich steht jeder Person mit einem Pflegegrad der sogenannte Entlastungsbetrag von 125€ nach §45 SGB XI zur Unterstützung im Alltag zur Verfügung. Die helfende Person muss folgende Voraussetzungen erfüllen, um über den Entlastungsbetrag eine Aufwandsentschädigung zu erhalten:



Nicht bis zum 2. Grad
miteinander verwandt
oder verschwägert



Nicht die eingetragene
Pflegeperson



Es wird nur eine
pflegebedürftige
Person unterstützt



Sie lebt nicht im
selben Haushalt



Im Vorfeld wurde
mind. ein Pflegekurs
nach §45 SGB XI
besucht



**Auf der Vorderseite finden Sie Informationen zu dem
nächsten Pflegekurs in Ihrer Nähe.**

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESV ERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN


Verband der Privaten
Krankenversicherung